

MODUL III – Inobhutnahme (3 Plätze)

B.1 Allgemeine Angaben

Anschrift **WENDEPUNKT Wolfersdorf**
Sozialpädagogisches Jugendhilfezentrum
mit Ausbildungsangeboten

07646 Trockenborn-Wolfersdorf

Tel. 036428 59-0 Zentrale
Fax 036428 59-201
E-mail Wolfersdorf@WENDEPUNKT-eV.net

B.2 Leistung, Rechtsgrundlagen, Ziele

Das Aufnahmeverfahren wird explizit in einem Vertrag mit dem Landkreis geregelt.

B. 2.1 Leistungen

Wesentliche Schwerpunkte der Leistungen sind:

- 24 Stunden Erreichbarkeit und Aufnahmebereitschaft
- Betreuung rund um die Uhr
- Persönliche und telefonische Beratung
- Schutz und Schonraum für misshandelte, missbrauchte und gefährdete Kinder und Jugendliche
- Umgehende Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Jugendamt, um gemeinsam die weitere Vorgehensweise abzustimmen
- Abklärung der Beweggründe der Kinder und Jugendlichen für die Inobhutnahme
- Unterstützung bei der Suche und Entwicklung neuer Perspektiven (Rückkehr zu den Erziehungs- und Sorgeberechtigten, Unterbringung in einem Heim oder einer geeigneten Pflegefamilie)
- Vorbereitung auf weiterführende Jugendhilfemaßnahmen

B. 2.2 Rechtsgrundlagen

Inobhutnahme ist die vorläufige Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in einer Einrichtung gemäß § 42 Abs.1 SGB VIII. Während der Inobhutnahme sind der notwendige Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen und die Krankenhilfe sicherzustellen.

B. 2.3 Ziele

Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen möglichst schnell und unbürokratisch einen Schutzraum zu bieten, der ihnen mit fachlicher Unterstützung ermöglicht, ihre

Krisensituation zu bewältigen. Unmittelbar nach der Aufnahme (wenn nicht selbst durch das Jugendamt veranlasst) werden das zuständige Jugendamt informiert und erste Verfahrensfragen abgeklärt. Spätestens 1 Tag (am Wochenende auch 2 Tage) nach Inobhutnahme wird mit dem Jugendamt die weitere Vorgehensweise abgesprochen, um für und mit dem Kind/Jugendlichen umgehend die weitere Perspektive abzuklären. Der Aufenthalt in der Inobhutnahme soll so kurz wie möglich gehalten werden.

Für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird durch das zuständige Jugendamt parallel dazu die Bestellung eines gerichtlichen Vormundes beantragt und ein Clearingverfahren eingeleitet.

B.3 Personenkreis

Mit dem der Inobhutnahme wird die Möglichkeit geschaffen, Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren aus einer konflikthafter, gefährdender oder bedrohlichen Situation kurzzeitig in Obhut zu nehmen. Diese Maßnahme ist insbesondere dann notwendig, wenn das Wohl der Kinder/Jugendlichen unmittelbar bedroht ist. Solche Situationen können sein:

- Eskalierende Familienkonflikte
- Persönliche und akute Krisensituationen
- Gefährdung des Kindeswohl durch Gewalt, Vernachlässigung oder Verwahrlosung
- Die Gefahr des Abrutschens in kriminelle Handlungen
- „Straßenkarrieren“
- Drogen, Gewalt, Missbrauch oder ähnliches

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche entweder nach Anordnung durch das Jugendamt oder durch polizeiliche Verfügung oder durch Selbstmeldung.

Die Aufnahmekapazität umfasst 3 Plätze – für Mädchen und Jungen von 1 – 17 Jahren.

B.4 Methodische Grundlagen

Das Sozialpädagogische Konzept wird bestimmt von der Kurzfristigkeit der Unterbringung und der damit verbundenen Krisenintervention. Inobhutnahme versteht sich als „Erste-Hilfe-Maßnahme“, die den Kindern und Jugendlichen Schutz und Rückzugsmöglichkeit anbietet. Krisen beinhalten jedoch auch immer neue Chancen, Möglichkeiten und Zukunftsperspektiven.

Aufgabe der Mitarbeiter ist es zuerst, Vertrauen und Sicherheit zu schaffen und ein einfühlsamer Gesprächspartner für die Hilfebedürftigen sein. Dabei gilt ein besonderes Augenmerk auf physische und psychische Anzeichen einer akuten Kindeswohlgefährdung, Misshandlung oder Vernachlässigung. Wenn nötig, stellt der Träger für diesen Prozess auch entsprechende medizinische und psychologische Hilfe zur Verfügung, um durch eine differenzierte Diagnostik das weitere notwendige Handeln abzuklären.

Im Verlauf der Inobhutnahme gilt es dann, die weitere Perspektive für die Kinder und Jugendlichen zu klären, sei es die Rückführung ins Elternhaus oder zu den Sorgeberechtigten, die Unterbringung in einer Pflegefamilie oder im Heim oder

andere geeignete Hilfemaßnahmen. Als Inobhutnahmestelle verstehen wir uns dabei als Dienstleister und Kooperationspartner des Jugendamtes, das über die weiteren Maßnahmen zu entscheiden hat. Die Inobhutnahme wird mit Beschluss des Jugendamtes beendet.

B.5 Leistungsinhalte der Regelleistung

Arbeitsschwerpunkte für die Mitarbeiter sind:

- Schaffung einer angstfreien und sicheren Atmosphäre
- Sicherstellung der Sicherheit der Kinder und Jugendlichen
- Klärung und Bearbeitung der Hintergründe der Inobhutnahme
- Kontaktaufnahme und Kooperation mit dem Jugendamt
- Entwicklung neuer Perspektive
- Vorbereitung der Rückführung ins Elternhaus oder der Unterbringung in anderen Betreuungsformen

B.6 Qualität der Leistung

- Kollegiale Teamberatung
- Teilnahme an Supervision
- Teilnahme an Fortbildungen
- Zusammenarbeit mit dem ASD des Jugendamtes des Landkreises
- Kooperation mit anderen relevanten Institutionen und Einrichtungen

Dokumentation der sozialpädagogischen Arbeit und deren Begleitprozesse. Dies gilt insbesondere für:

- Individuelle Analyse und Klärung der persönlichen Situation
- Vorbereitung und Begleitung der notwendigen Schritten
- Bedarfsgerechte therapeutische Maßnahmen intern oder Vermittlung an kompetente externe Stellen
- Enger Austausch und Vernetzung der verschiedenen Bezugspersonen, involvierten Institutionen und externen Helfer
- Zuarbeit für und Abstimmung mit dem Jugendamt

B.7 Personal- und Leistungsorganisation

Personalschlüssel für die Betreuung: 1:1

Da eine Inobhutnahme weder planbar noch berechenbar ist, wird die notwendige Betreuung von Fachkräften der Einrichtung übernommen, die zudem als Psychologe, Sozialpädagogen und Heilpädagogen über entsprechende Qualifikationen verfügen. Insgesamt ergibt sich folgender Personalschlüssel:

- 2,25 VbE Fachkraft
- 0,1 VbE Leiter für die Dienst- und Fachaufsicht
- 0,2 VbE Verwaltung
- 0,3 VbE Rufbereitschaft: 24 Stunden an 365 Tagen

B.8 Räumlichkeiten

- 1 Doppelzimmer für weibliche Kinder und Jugendliche
- 1 Doppelzimmer für männliche Kinder und Jugendliche
- 1 Gemeinschaftsküche
- 1 Mitarbeiterzimmer

B.9 Zusätzliche Versorgungsleistungen

Bedingt durch die ländliche Lage Wolfersdorf's müssen alle Versorgungsfahrten mit Fahrzeugen bewältigt werden. Dienstfahrten zu Behörden, Ärzten, Therapeuten, Schulen und dem Jugendamt finden im Sinne des Hilfeprozesses immer in Begleitung statt.

Eine zentrale Mittagsversorgung findet an den Werktagen statt. Die Versorgung am Morgen und Abend erfolgt im Rahmen der Unterbringung in einer der Wohngruppen.

Michael Frankenstein
Geschäftsführer

Helmut Kreuter
Einrichtungsleiter